

## Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung (ERO) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein hat auf ihrer 47. Sitzung am 23. März 2018 die nachstehend aufgeführte Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung beschlossen:

### **In Teil B. Entschädigungen wird Ziffer 2. wie folgt neu gefasst:**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach der Weiterbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein erhalten für jede von ihnen erarbeitete Stellungnahme eine Entschädigung nach Zeitaufwand. Die Entschädigung beträgt 44,00 € je Zeitstunde, wobei Abrechnungen in Einheiten von angefangenen 1/4 Stunden erfolgen. Die Entschädigung wird für mindestens eine Zeitstunde gewährt.

Die Entschädigung gemäß B. Ziffer 1. und B. Ziffer 3. für die Teilnahme an Sitzungen bleibt unberührt.

Kiel, 25. April 2018



Psychotherapeutenkammer  
Schleswig-Holstein

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Rogner', written in a cursive style.

Dr. Oswald Rogner  
Präsident